

### Baumwolle als Konterbande.

A. London, 23. August. Gelegentlich der Erklärung von Baumwolle als Bannware veröffentlicht das auswärtige Amt Ziffern über die Einfuhr der Rohbaumwolle und der Baumwollabfälle nach Skandinavien und den Niederlanden vom Mai bis Juli 1915 verglichen mit dem normalen Durchschnitt, woraus hervorgeht, daß die Einfuhr nicht erheblich größer war als in Friedenszeiten. Daraus folge, daß Deutschland aus diesen Ländern seit dem 1. Mai keine nennenswerte Zufuhr erhielt und es sei zu erwarten, daß infolge der Erklärung der Baumwolle als Bannware die Baumwolleinfuhr nach diesen Ländern keine merkbare Veränderung erfahren wird. Es ist keine Ursache anzunehmen, daß die amerikanischen und ägyptischen Exporteure zukünftig weniger günstig stehen werden als in den letzten Monaten.

\* \* \*

Was schon wiederholt betont wurde, muß angesichts der Konterbandeerklärung für Baumwolle abermals betont werden, daß sich nämlich dadurch an dem faktischen Zustand nichts ändern wird. Auch in der Zeit, in welcher England den amerikanischen Wünschen gegenüber das größte Wohlwollen bekundet, sind nur wenige amerikanische Baumwollendampfer in europäische Häfen gelangt. Und dieser Transport war namentlich infolge der hohen Versicherungsprämien so außerordentlich kostspielig, daß die Baumwollbeschaffung sich nur unter den größten Schwierigkeiten vollzog. Mit der Verschärfung des Handelskrieges durch das Eingreifen der U-Boote hat der Transport fast gänzlich aufgehört. Wenn daher England die Baumwolle als Bannware erklärt, so ist das deshalb bemerkenswert, weil es den offenkundigen Bruch mit dem durch das internationale Seerecht verbrieften Gesetze bedeutet, aber an dem tatsächlichen Zustand ändert auch diese englische Gewalttat nichts.

Wie wir hören, wird sich der Verein der Baumwollspinner in seiner nächsten Sitzung mit der durch die Bannwareerklärung geschaffenen Situation befassen. Es kann auch gegenüber der neuen Maßnahme der englischen Regierung erklärt werden, daß die vorhandenen Vorräte

nicht nur zur Befriedigung des ärarischen Bedarfs ausreichen, sondern auch für den Konsumbedarf. Eine weitere Reduktion der Betriebe erscheint immerhin nicht ausgeschlossen, doch ist darüber noch kein Beschluß gefaßt, das bleibt vielmehr der Plenarversammlung vorbehalten.